

ERASMUS+ Leitfaden

für Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen (STA) für Lehrende der ABK

ERASMUS-Code der ABK Stuttgart:

D STUTTGA04

**Staatliche Akademie der
Bildenden Künste Stuttgart**

International Office
Am Weißenhof 1
D-70191 Stuttgart
T +49 (0) 711 28440-103

sonja.fendel@abk-stuttgart.de

Allgemeine Informationen zu den Fort- & Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen von ERASMUS

Erasmus fördert **Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen (STA)**, die im Besitz einer Erasmus-Universitätscharta sind. Die Gastdozent/innen sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen jenen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren können oder wollen. Dabei soll die Entwicklung von gemeinsamen Studienprogrammen der beiden Partnerhochschulen und der Austausch von Lehrinhalten und -methoden einbezogen werden.

Folgender Personenkreis kann im Bereich STA gefördert werden:

- Dozent/innen, die in einem vertraglichen Verhältnis zur Hochschule stehen
- Dozent/innen ohne Dotierung
- Lehrbeauftragte
- emeritierte Professor/innen und Lehrende im Ruhestand
- wissenschaftliche Mitarbeiter/innen
- Werkstattleiter/innen

Ein Austausch kann nur dann durchgeführt werden, wenn zwischen Heimat- und Gasthochschule ein **Inter-Institutional Agreement** geschlossen wurde, das für die gesamte Aufenthaltsdauer gültig ist. Auskünfte über bestehende Vereinbarungen erhalten Sie vom International Office (IO). Bitte beachten Sie, dass die Förderung abhängig von einer Zusage der Partnerhochschule ist und es in Einzelfällen auch zu Absagen durch die Gasthochschule kommen kann.

Anzahl der Plätze

Jährlich können nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen vergeben werden. Derzeit steht der ABK eine begrenzte Anzahl an Plätzen pro Studienjahr zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt sukzessive nach Eingang der Interessebekundung.

Dauer des Aufenthaltes

Die Auslandsaufenthalte müssen **mindestens zwei Tage** und einen Lehrumfang von mindestens **acht Unterrichtsstunden** umfassen. Die maximale Förderdauer beträgt an der ABK **fünf Arbeitstage**.

Leistungen (Förderhöhe)

Das Programm bietet folgende Leistungen, abhängig von den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten der jeweiligen Zielländer:

Derzeit gelten bis auf weiteres folgende feste Tagessätze für folgende Ländergruppen:

Ländergruppe 1: Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich; 180 EUR.

Ländergruppe 2: Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern; 160 EUR.

Ländergruppe 3: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Nordmazedonien, Tschechische Republik, Türkei; 140 EUR.

Zu diesen Tagessätzen kommen Fahrtkosten in Abhängigkeit von realen Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität hinzu.

Erstattet werden, je Aufenthalt und in Abhängigkeit von der Distanz, folgende Beträge:

- < 100 km mit 20 EUR
- 100 km – 499 km mit 180 EUR
- 500 km – 1.999 km mit 275 EUR
- 2.000 km – 2.999 km mit 360 EUR
- 3.000 km – 3.999 km mit 530 EUR
- 4.000 km – 7.999 km mit 820 EUR
- > 8.000 km mit 1.500 EUR

Wichtig: Der gleichzeitige Erhalt einer ERASMUS-Förderung und eines anderen EU-Stipendiums schließt sich von Seiten des DAAD aus, d.h. es darf neben dem ERASMUS-Zuschuss kein weiteres EU-Stipendium in Anspruch genommen werden. Eine gleichzeitige Abrechnung der Reisekosten und Aufwendungen durch die ABK (z.B. der Bezug von Tagegeld) ist nicht möglich.

Zusammenarbeit der Kunstakademie Stuttgart (ABK) mit der Koordinierungsstelle für praktische Studiensemester (KOOR/BEST)

Die Abwicklung der Gastdozentur erfolgt sowohl über das IO als auch über KOOR/BEST. KOOR/BEST koordiniert als landesweite Koordinierungsstelle für praktische Studiensemester mit Sitz an der Hochschule Karlsruhe – Technik

und Wirtschaft als Konsortium in Zusammenarbeit mit dem International Office das Programm Erasmus+.

Kontakt KOOR/BEST:
Koordinierungsstelle für die Praktischen Studiensemester
F 302
Moltkestr. 30
76133 Karlsruhe
T +49 (0) 721 925-2521, -2522, -2524, -2525
F +49 (0) 721 925-2520
E-Mail: koor-studium@hs-karlsruhe.de
www.hs-karlsruhe.de/personal-erasmusplus/

Folgende Schritte sind bei der Antragstellung zu beachten:

Vor dem Auslandsaufenthalt an der ABK

1. Antragstellung beim International Office (IO)

Beratungen und Anfragen sind laufend möglich. Da die Absprachen mit den Partnerhochschulen erfahrungsgemäß Zeit benötigen, be-
kunden Sie bitte bis **15. April** Ihr Interesse beim IO, falls Sie im **Win-
tersemester** einen Aufenthalt an einer unserer Partnerhochschulen
durchführen möchten. Wenn Sie einen Aufenthalt zum Sommerse-
mester planen, wenden Sie sich bitte bis spätestens **15. November** an
das IO. Die Partnerhochschule muss im Besitz einer gültigen **ERAS-
MUS Hochschulcharta** sein. Eine Liste der Partnerhochschulen ist
auf der Homepage der ABK hinterlegt: [http://www.abk-stutt-
gart.de/internationales/outgoings/erasmus/mobilitaet-zu-unter-
richtszwecken-sta.html](http://www.abk-stuttgart.de/internationales/outgoings/erasmus/mobilitaet-zu-unter-richtszwecken-sta.html)

2. Dienstreiseantrag (Einreichung beim IO)

Vor der Abreise muss ein Dienstreiseantrag ausgefüllt und beim IO
abgegeben werden. Dieser kann auf der Homepage der ABK herunter-
geladen werden unter [http://www.abk-stuttgart.de/internationa-
les/outgoings/erasmus/mobilitaet-zu-unterrichtszwecken-sta.html](http://www.abk-stuttgart.de/internationales/outgoings/erasmus/mobilitaet-zu-unterrichtszwecken-sta.html)

3. Registrierung/Login und Bewerbungsablauf (KOOR/BEST)

Nach Erhalt einer offiziellen Zusage von der Gasthochschule müssen
Sie sich zunächst online unter folgendem Link registrieren:
[https://www.service4mobility.com/europe/bewerbung?identi-
fier=KARLSRU05&kz_bew_pers=L&kz_bew_art=OUT&aust_prog=ST
A&sprache=de](https://www.service4mobility.com/europe/bewerbung?identif-ier=KARLSRU05&kz_bew_pers=L&kz_bew_art=OUT&aust_prog=STA&sprache=de)

Sofern Schwierigkeiten bei der Registrierung auftreten, wenden Sie sich bitte direkt an KOOR/BEST, T +49 (0) 721 925-2521, E-Mail: koor-studium@hs-karlsruhe.de

4. Erstellung des Mobility Agreements

Mit der Partnerhochschule muss **vor** Antritt der Reise eine schriftliche Vereinbarung über Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltung getroffen werden („Teaching Mobility Agreement“). Nach der Online-Registrierung und der formellen Prüfung der Daten erhalten Sie einen Zugriff auf die Erstellung des Mobility Agreements. Dabei sind folgende Schritte zu beachten:

- a.) Alle Informationen zum Auslandsaufenthalt müssen online eingetragen werden (diese umfassen auch Beschreibungen der Ziele der Mobilität und Angaben zum geplanten Lehrprogramm).
- b.) Unterschrift aller zuständigen Personen (Antragsteller, Sonja Fendel/IO, Gasthochschule). Es sind keine Originalunterschriften notwendig, d.h. das Dokument wird idealerweise als pdf per Mail versendet.
- c.) Das von allen Parteien unterschriebene Mobility Agreement muss **spätestens zwei Wochen vor Aufenthaltsbeginn** auf Mobility Online hochgeladen worden sein, **ansonsten wird KOOR/BEST keinen Zuschuss ausbezahlen**.
- d.) Bitte planen Sie ausreichend Zeit für die Zusammenstellung der Unterlagen ein. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

5. Grant Agreement (Fördervereinbarung)

Sie erhalten nach Prüfung der formalen Kriterien, insbesondere des Mobility Agreements, von KOOR/BEST per E-Mail eine Fördervereinbarung, das sogenannte **Grant Agreement**, in dem alle förderungsrelevanten Informationen wie z. B. Förderdauer und -höhe aufgeführt sind.

Sie müssen dieses Dokument in **zweifacher Ausführung unterschrieben und im Original auf dem postalischen Weg** zu KOOR/BEST senden.

Das von Ihnen unterschriebene Grant Agreement bildet die Grundlage für die Auszahlung der ersten Rate (80 % des Gesamtbetrags) des Zuschusses.

Während und zum Ende des Auslandsaufenthaltes

1. Mitteilungspflicht von Änderungen

Sollte es Änderungen am Mobilitätsprogramm geben, müssen diese **vor dem geplanten Ende des Aufenthaltes** mitgeteilt und abgestimmt werden. Bitte lassen Sie sich

- a.) Die Änderung (z.B. des Aufenthaltszeitraums) von der Gasthochschule umgehend bestätigen (eine Bestätigung per Mail ist hierfür ausreichend)
- b.) und leiten sie diese unmittelbar an KOOR/BEST weiter.

2. Bestätigung des Aufenthaltes durch die Gasthochschule und Erfahrungsbericht

Vor der Abreise ist eine Bestätigung des Aufenthaltes durch die Gasthochschule notwendig. Hierfür ist Folgendes zu beachten:

Die Gasteinrichtung muss das **konkrete Anfangs- und Enddatum** des Aufenthaltes bestätigen. Außerdem sind die **geleisteten Lehrstunden (min. 8 Stunden) aufzuführen**.

Anmerkung: Unterschreiben sollten diejenigen Personen an der Gasthochschule, die auch das Mobility Agreement unterzeichnet haben. Stimmt der Abreiseort nicht mit dem Sitz der entsendenden Einrichtung überein, müssen zusätzlich die Reisebelege als Nachweis für den tatsächlichen An- und Abreiseort eingereicht werden. Eine Vorlage der Aufenthaltsbestätigung kann auf Mobility Online heruntergeladen werden.

Nach der Rückkehr

1. Aufenthaltsbestätigung:

Nach der Rückkehr muss die Aufenthaltsbestätigung auf Mobility Online hochladen werden.

2. Erfahrungsbericht im Mobility Tool+

Verfassen Sie in der web-basierten Datenbank der Europäischen Kommission Mobility Tool+ einen Erfahrungsbericht (Multiple-Choice) für KOOR/BEST.

Die gesamten Abschlussunterlagen sind bis spätestens sechs Wochen nach Aufenthaltende einzureichen. Nach Prüfung durch KOOR/BEST wird die zweite Rate (20 % des Gesamtbetrags) der Förderung angewiesen.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt sukzessive nach Eingang bzw. Vollständigkeit der Unterlagen. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung von KOOR/BEST Zeit in Anspruch nehmen kann.

Alle Änderungen (wie Abbruch oder Verschiebung der geplanten Fort- und Weiterbildung) müssen unverzüglich KOOR/BEST und dem IO mitgeteilt werden.